

Haushaltsplan 2023 Gemeinde Nottfeld Haushaltsatzung

der Gemeinde Nottfeld für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.01.2023 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~¹ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | | |
|---|---------|-----|--|
| 1. Im Ergebnisplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 173.600 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 172.000 | EUR | |
| einem Jahresüberschuss von | 1.600 | EUR | |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR | |
| | | | |
| 2. Im Finanzplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 171.500 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 165.900 | EUR | |
| | | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.000 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. | 3.100 | EUR | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 | Stellen ³ |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 240 | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 280 | v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 300 €.

Nottfeld, 10.2.2023
(Ort, Datum)



R. Fied
(Bürgermeister)

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

³ Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen